



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 463/2024  
Datum RR-Sitzung: 8. Mai 2024  
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz  
Geschäftsnummer: 2024.DIJ.8664  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Bericht der christkatholischen Landeskirche zuhanden des Regierungsrates in Erfüllung Art. 34 LKG. Kenntnisnahme

Die Berichte der Landeskirchen wurden gemäss Art. 32 LKV durch den Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA) geprüft und beurteilt. Die entsprechende Stellungnahme ist beigelegt.

Aufgrund des Antrags der Direktion für Inneres und Justiz wird beschlossen:

1. Der Bericht «Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern. Bericht an den Regierungsrat des Kantons Bern zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse für die Jahre 2020-2021» wird zur Kenntnis genommen.
2. Gestützt auf Artikel 34 Absatz 2 des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer  
Staatsschreiber

### Verteiler

- Direktion für Inneres und Justiz
- Grosser Rat

### Beilagen

- Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern. Bericht an den Regierungsrat des Kantons Bern zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse für die Jahre 2020-2021
- Stellungnahme des BKRA zuhanden der Direktion für Inneres und Justiz in Erfüllung Art. 33 LKV